

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4
des Grundgesetzes an die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen,
Freie Hansestadt Bremen sowie Freie und Hansestadt Hamburg
— Drucksachen 10/6393, 10/6426 —**

A. Problem

Die norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen sowie Freie und Hansestadt Hamburg sind vom wirtschaftlichen Strukturwandel in besonderem Maße betroffen. Die strukturelle Schwäche dieses Raumes wird derzeit noch zusätzlich durch die schwere Krise in der Schiffbauindustrie verstärkt. Angesichts der deutlichen Anzeichen für eine sich gegenüber dem Bundesgebiet mindernde Wirtschaftskraft dieser Region sind die vier Küstenländer allein nicht in der Lage, die Strukturschwäche ihrer Wirtschaft zu überwinden und den Anschluß an das übrige Bundesgebiet wiederzugewinnen.

B. Lösung

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Drucksache 10/6393 gewährt der Bund in den Jahren 1987 und 1988 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins, Niedersachsens, der Freien Hansestadt Bremen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Finanzhilfen betragen insgesamt 300 000 000 DM und werden in gleichen Jahresraten gezahlt. Die Länder erhalten jährlich:

Schleswig-Holstein	52 500 000 DM
Niedersachsen	30 000 000 DM
die Freie Hansestadt Bremen	37 500 000 DM
und die Freie und Hansestadt Hamburg	30 000 000 DM.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

Der vorliegende Gesetzentwurf belastet den Bund in den Jahren 1987 und 1988 mit Ausgaben von insgesamt 300 000 000 DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen sowie Freie und Hansestadt Hamburg — Drucksache 10/6393 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Carstens (Emstek) Dr. Müller (Bremen)	Dr. Weng (Gerlingen)	Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Dr. Weng (Gerlingen), Wieczorek (Duisburg) und Dr. Müller (Bremen)

A. Allgemeines

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf in der Drucksache 10/6393 wurde in der 246. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 1986 beraten und an den Haushaltsausschuß federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Dezember 1986 beraten und seine Stellungnahme dem Haushaltsausschuß übermittelt. Unter Einbeziehung dieser Stellungnahme hat der Haushaltsausschuß ebenfalls am 3. Dezember 1986 den Gesetzentwurf beraten und beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen.

B. Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig vor, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs — Drucksache 10/6393 — entsprechend der Vorlage zu empfehlen.

C. Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß

Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, die wirtschaftliche Strukturschwäche der vier norddeutschen Küstenländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg zu überwinden. Diese vier Länder sind vom wirtschaftlichen Strukturwandel in besonderem Maße betroffen, zusätzlich verstärkt durch die schwere Krise in der Schiffbauindustrie. Die Bundesregierung hat deshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen, daß der Bund in den Jahren 1987 und 1988 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftskraft gewährt. Insgesamt sollen die Finanzhilfen 300 000 000 DM betragen und in gleichen Jahresraten gezahlt werden. Dabei sollen jährlich erhalten:

Schleswig-Holstein	52 500 000 DM
Niedersachsen	30 000 000 DM
die Freie Hansestadt Bremen	37 500 000 DM
und die Freie und Hansestadt Hamburg	30 000 000 DM.

Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen. Einen Dissens zwischen Bundesregierung und Bundesrat gibt es jedoch in der Frage, die Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG im Zusammenhang mit dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zu würdigen.

Der Haushaltsausschuß hat schon während der Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt 1987 eine grundsätzliche Aussprache zur Werftenkonzeption der Bundesregierung geführt, zu der die Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG als eine von mehreren Maßnahmen gehören. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP erachteten die Werftenkonzeption insgesamt als schlüssig und verwiesen auf das Einvernehmen, das mit den betroffenen Küstenländern im Kern erzielt worden sei. Die Fraktion der SPD bezeichnete die Werftenkonzeption zwar als geeignet, aktuelle Hilfe zu leisten, vermüßte aber ebenso wie die Fraktion DIE GRÜNEN ansonsten ein Gesamtkonzept der Zukunft, das als nationale Aufgabe verstanden werden müsse und sich von den bisherigen nicht mehr voll wirksamen Fördermaßnahmen lösen solle. Darin sei der Schiffbauindustrie in fester Platz zuzuweisen, während im übrigen innerhalb und außerhalb der maritimen Verbundwirtschaft vornehmlich Ersatzarbeitsplätze zu schaffen seien.

Auf der Grundlage seiner Beratungen zur Werftenkonzeption der Bundesregierung hat der Haushaltsausschuß bei der folgenden Beratung des Einzelplans 60 im Kapitel 60 02 den neuen Titel 882 03 mit der Zweckbestimmung „Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Küstenländer“ beschlossen. Der Titel wurde mit einem Baransatz von 150 000 000 DM festgestellt und mit einer Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe, fällig im Haushaltsjahr 1988, ausgestattet.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs am 3. Dezember 1986 bezog sich der Haushaltsausschuß auf diese Entscheidung und stimmte einvernehmlich dem Gesetzentwurf in der Drucksache 10/6393 zu.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Carstens (Emstek)

Dr. Weng (Gerlingen)

Wieczorek (Duisburg)

Dr. Müller (Bremen)

Berichterstatte